KREISAUSSCHUSS
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/294/2020

Einreichung: 26.10.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.11.2020	

Betr.:
Außerplanmäßige Ausgabe für die Nutzung und Überlassung der "Stadthalle" in Bad Langensalza für den Schulsport

Der Kreisausschuss möge beschließen:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.920,00 EUR bei der HH-Stelle 2302.5460 - Gymnasium Bad Langensalza/Bewirtschaftungskosten für gemietete und gepachtete Gebäude - wird zugestimmt

2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 3500.5000 - Volkshochschule/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -

Begründung:
Der Landrat wurde durch den Kreisausschuss am 08.04.2019 ermächtigt, ab 01.04.2019 eine Vereinbarung mit der Stadt Bad Langensalza zur Nutzung der Stadthalle für die Durchführung des Schulsports der Schüler des Salza-Gymnasiums, während der Sanierung der Dreifelsporthalle „Salza-Halle“ abzuschließen.

Daraufhin wurde am 10.04.2019 eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung und Überlassung der „Stadthalle“ Bad Langensalza mit der Stadt Bad Langensalza geschlossen.

Nach § 3 Ziffer 1 der Vereinbarung wird kein Mietzins erhoben. Der Landkreis hat sich nach § 3 Ziffer 2 der Vereinbarung jedoch prozentual unter Berücksichtigung der Nutzungszeit und Anzahl der Nutzer im Verhältnis zur Gesamtnutzungszeit aller Nutzer der „Stadthalle“ an den Kosten zu beteiligen. Auf die Bewirtschaftungskosten war eine monatliche Vorauszahlung in Höhe 2.940,00 € zu zahlen.

Nach § 3 Ziffer 3 der Vereinbarung hat die Stadt Bad Langensalza einmal jährlich über die Vorauszahlungen abzurechnen, sobald der Stadt die zur Abrechnung notwendigen Unterlagen vorliegen.

Der Vertrag begann am 01.04.2019 zu laufen und endete durch schriftliche Kündigung und wegen verzögerter Fertigstellung der Salza-Halle zum 30.09.2020.

Insofern ergibt sich ein im Jahr 2019 durch den Landkreis für 9 Monate zu zahlender Vorauszahlungsbetrag in Höhe von 26.460,00 und für das Jahr 2020 bei gleichem Monatsbetrag bis September 2020 in Höhe von weiteren 26.460,00 EUR, mithin ein Gesamtbetrag von 52.920,00 €.

Erst mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages fiel auf, dass weder Mittel für die Vorauszahlungen in den Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2020 aufgenommen, noch Vorauszahlungen, weder für 2019 noch für 2020, an die Stadt Bad Langensalza geleistet wurden. Seitens der Stadt Bad Langensalza erfolgte allerdings bis dato auch keine Abrechnung über die Bewirtschaftungskosten.

Unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarung, nämlich prozentuale Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten nach Nutzungszeit und Anzahl der Nutzer, und dem Umstand der pandemiebedingten Schließung der Sporthallen für den Schulsport in der Zeit vom 17.03.2020 bis 29.08.2020 (Ende der Sommerferien), was voraussichtlich zu einer Verringerung des Zahlbetrages führen wird, sind die ausgebliebenen Zahlungen, nach (End-)Abrechnung über die Bewirtschaftungskosten durch die Stadt Bad Langensalza, nachzuholen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: